

Text Baustein Kompensation auf Wegeseitenstreifen

1. Grundlage Brechnung vom gesetzlich geschuldeten Zustand

Sehr geehrter Herr Meyer,

ob Ackerland oder artenarmer Grasstreifen: Beides hat für den Naturschutz als Biotop, sofern nicht Wertbestimmendes hinzutritt (z. B. gefährdete Pflanzen und Tierarten), keinen besonderen Wert und dürfte insofern auch für die Bemessung von Aufwertungen irrelevant sein.

Solche Aufwertungen sind in einem begrenzten Maße sicherlich denkbar. Dazu wird man eine gewisse Mindestbreite anstreben müssen, damit die Aufwertungen nicht von Bewirtschaftungsereignissen auf Nachbarflächen konterkariert werden. Gesetzlich festgelegte Mindestbreiten gibt es nicht.

Sehr geehrter Herr Meyer,
besten Dank für das Protokoll.

Als Verbesserung ist nur anrechenbar, was über die rechtlich geschuldeten Anforderungen hinausgeht. Wurde also ein Randstreifen widerrechtlich bisher überackert, kann die Aufgabe der Ackernutzung nicht schon als Kompensation anerkannt werden, sondern nur, was darüber hinaus an ökologischen Leistungen erreicht wird. Insofern sind die Bedingungen in die Bilanz gewissermaßen als Null-Linie einzustellen, die ohne Ackernutzung zu erwarten gewesen wären bzw. sich ohne eine solche Nutzung wiedereinstellen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Breuer

Wilhelm Breuer
Landschaftsplanung, Beiträge zu anderen Planungen,
Naturschutzinformation
NLWKN – Geschäftsbereich Landesweiter Naturschutz
Göttinger Chaussee 76 A * 30453 Hannover
Tel.: 0511/3034-3022 * Fax: 0511/3034-3507
wilhelm.breuer@nlwkn-h.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de

GMX Freemail - E-M... News & E-Mail bei b... E-Mail MagentaCLOUD

Deutsche Telekom AG (DE) | https://www.magentacloud.de/#search/radtke Win heimatbund


Telekom T Online E-Mail MagentaCLOUD Hilfe & Service Kundencenter Mehr

Beispiel (nach der Arbeitshilfe des Nds. Städtetages):

In den meisten Fällen wäre in Niedersachsen ein Wegrain, der **nicht** durch menschlichen Einfluss beeinträchtigt ist (Überpflügung, Pestizideintrag usw.), eine „**Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte**“. Dieser Biotoptyp UHM hat nach Drachenfels den mittleren Wert „3“ auf der Skala von 1 bis 5.

Der Wert „3“ ist die Nulllinie. **Nur wenn eine Gemeinde auf dem Wegrain etwas auf Dauer etablieren kann, was eine höhere Wertigkeit als „3“ hat, kann sie sich die Differenz zu „3“ als Öko- oder Wertpunkte anrechnen lassen.**

10.4	Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)		3
10.4.1	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)		
10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)		
10.4.3	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)		
10.4.4	Nitrophiler Staudensaum (UHN)		
10.4.5	Artenarme Brennesselflur (UHB)		
10.4.6	Artenarme Landreitgrasflur (UHL)		

Manfred Radtke 

Manfred Radtke - Impuls zum juristischen Hintergrund ⏪ ⏩ ⏴ ⏵ ⋮ ✕ Schließen

Ergebnis

Feldwegberechnung

Randstreifen 1,50 Bankette ist nicht dazu rechenbar da sie regelmäßig abgeschoben wird und sich dort kein Dauerbiotop entwickeln kann.

1 meter Abdrift zum Acker Insektizide vernichten das Biotopen, beziehungsweise

Schwengelrecht

Um fähig und bedürftige Breite eines dauer Biotops beträgt 1,5 meter breite und mindestens 20 m länge

Der Ausgangszustand der Fläche ist zu dokumentieren.

□

Die Bewertung des Ausgangs- und Zielzustandes der Fläche sind mit der UNB abzustimmen

GMXFreemail - E-M... x News & E-Mail bei b... x Dokumente - NHB x Graftschaft Benthei... x Kompensation_auf_... x 06-Rohloff-Mende-Weg... x W-I-N-NEWSLETTER_2... x

https://www.grafschaft-bentheim.de/pics/medien/1_1503385541/Kompensation_auf_Wegeseitenraendern_LGB_stand_08_2017_web.pdf

bentheim kompensation wege

Seite: 13 von 28

KOMPENSATION ANERKENNEN LASSEN 4


Durchschnittliche Zielwerte der aufgewerteten Flächen (Breitenangabe „netto“ ohne Bankett- und Schwengelbereich):

Blühstreifen: ab 1,5 m \varnothing 1,7 WE/m²
 ab 3 m \varnothing 1,9 WE/m²
 ab 10 m \varnothing 2,0 WE/m²

Strauch-Baum-Hecke: ab 3 m \varnothing 2,2 WE/m²
 ab 10 m \varnothing 2,4 WE/m²

Baumreihe: ab 3 m \varnothing 2,2 WE/m²
 ab 10 m \varnothing 2,4 WE/m²
 mit Untersaat Regioaatgut: + 0,2 WE/m²

Zielwerte



Abweichungen von den durchschnittlichen Zielwerten können sich durch die Berücksichtigung der Nutzungsintensität und Beschaffenheit des angrenzenden Weges ergeben sowie aus der Vernetzungsfunktion des Wegerandstreifens.

GMXFreemail - E-M... x News & E-Mail bei b... x Dokumente - NHB x Graftschaft Benthei... x Kompensation_auf_... x 06-Rohloff-Mende-Weg... x W-I-N-NEWSLETTER_2... x

https://www.grafschaft-bentheim.de/pics/medien/1_1503385541/Kompensation_auf_Wegeseitenraendern_LGB_stand_08_2017_web.pdf

bentheim kompensation wege

Seite: 16 von 28

5 AUFWERTUNGSVARIANTEN

VARIANTE A: BLÜHSTREIFEN

- ◊ Mindestbreite 1,5 m (ohne Bankett- und Schwengelbereich).
- ◊ Einsatz von zertifiziertem regionalem Saatgut (RegioZert oder VWW-Regioaatgut), Produktionsraum 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“, Ursprungsgebiet 2 „Nordwestdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland“.
- ◊ Artenreiche Saatgutmischung mit Gräsern und Kräutern, max. 50 % Gräser, besser 10 % Gräser.
- ◊ Standortgerechte Mischung wählen (Beratung durch die regionalen Fachberater der Saatgutfirmen oder die UNB, Beispielmischungen s. [Anhang](#)).
- ◊ Keine Kulturarten und Zuchtformen.
- ◊ Mehrjährige Mischung.

Ausführliche Informationen zur Auswahl der Saatgutmischungen und den wissenschaftlichen Hintergründen enthält der [Praxisleitfaden zur Etablierung von Säumen und Feldrängen](#) des Projektes „Pro Saum“, an dem u.a. die Hochschule Osnabrück beteiligt war.

BEWERTUNG

Durchschnittliche Zielwerte der aufgewerteten Flächen:

Blühstreifen: ab 1,5 m \varnothing 1,7 WE/m²
 ab 3 m \varnothing 1,9 WE/m²
 ab 10 m \varnothing 2,0 WE/m²

Abzüge: 0,3 WE/m² bei Mulchmäh und/oder Verbleib des Mahdguts auf der Fläche.

https://www.grafschaft-bentheim.de/pics/medien/1_1503385541/Kompensation_auf_Wegeseitenraendern_LGB_stand_08_2017_web.pdf